Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 52 (1944)

Heft: 45

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund = Alliance suisse des Samaritains

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Samariterbund
Alliance suisse des Samaritains

Mitteilungen des Verbandssekretariates

Communications du Secrétariat général

Für unsere Hilfslehrer

«Ihre Hilfslehrerecke lese ich immer mit grossem Interesse und hoffe, dass sie nicht so bald versiegen wird», so schreibt uns eine Hilfslehrerin und wünscht zugleich zu vernehmen, wie das Wort «Improvisation» besser deutsch ausgedrückt werden könnte.

Das Wort ist lateinischen Ursprungs. Improvisus heisst unvorhergesehen. Es bedeutet somit auch unverhofft, unvermutet, unversehens, aus dem Stegreif. Wir können eine Improvisation auch als Notbehelf bezeichnen. Der Sinn einer Improvisation besteht auch darin, mit wenig Mitteln zweckmässig zu arbeiten und sich in jeder Lage zu helfen zu wissen.

In der «Anleitung zur Improvisation von Transportmitteln», von D. Hummel, welche sämtliche Hilfslehrer besitzen sollten, heisst es unter «Allgemeines»:

«Der Samariter kommt bei seinen Hilfeleistungen öfters in den Fall, das geeignete Material zum Verbinden, zum Transport oder zur Pflege von Kranken und Verwundeten nicht zur Hand zu haben; er sieht sich dann genötigt, sich nach Ersatz umzusehen und diesen zweckmässig herzurichten, d. h. zu *improvisieren*.

Unter *Improvisation* verstehen wir in unserem Falle die Herstellung von Hilfsmitteln zur Besorgung oder zum Transport von Kranken und Verwundeten, aus Gegenständen, die gewöhnlich andern Zwecken dienen.

Die Art und Ausführung der Improvisation wird im einzelnen Falle abhängig sein einerseits vom vorhandenen Material, vom Werkzeug und der zur Verfügung stehenden Zeit, anderseits vom Zustande des Hilfsbedürftigen, aber auch von der Geschicklichkeit und Findigkeit des Samariters.»

Improvisationsmaterial wird auch etwa in Gegensatz gebracht zum Ordonnanzmaterial. Schon wieder ein Fremdwort, dessen Erklärung vielleicht auch angezeigt ist.

Ordonnanz bedeutet Anordnung, Befehl und auch Meldung. Im weitern versteht man darunter einen Meldeläufer oder Meldereiter, oder auch eine Dienstwache. Einen Ordonnanzoffizier kann man auch als Nachrichtenoffizier bezeichnen.

Unter «ordonnanzmässig» verstehen wir auch, was befohlen, d. h. genau angeordnet ist, denn «ordonner» (französisch) heisst befehlen, anordnen. Eine Ordonnanztragbahre ist also eine Bahre, die vom Hersteller gemäss Anordnungen der zuständigen militärischen Stellen angefertigt wurde. Unter Ordonnanzmaterial haben wir solches Material zu verstehen, welches genau in Form, Qualität und Ausführung vorgeschrieben ist.

Ein Hilfslehrer schreibt uns: «Mit grossem Interesse verfolge ich die Mitteilungen im «Roten Kreuz» und begrüsse es, wenn Fachausdrücke, die vielen unserer Hilfslehrer nicht geläufig sind, erklärt werden.»

Wir sind also gerne bereit, in dieser Erklärung weiterzufahren und gewärtigen bezügliche Wünsche seitens unserer Hilfslehrerinnen und Hilfslehrer. Natürlich steht unsere «Ecke für die Hilfslehrer» auch offen für die Besprechung allgemein interessierender Probleme.

Verbandssekretär.

Sektions-Anzeigen - Avis des sections

Aarau. S.-V. Dienstag, 14. Nov., 20.00, Filmvorführungen im Vereinshaus, Hintere Vorstadt.

Aarwangen. S.-V. Beginn des Säuglingspflegekurses: Mittwoch, 15. Nov., 20.00, im Primarschulhaus, Zimmer Nr. 16. Anmeldungen können auch am ersten Kursabend noch entgegengenommen werden.

Altstetten-Albisrieden. S.-V. Donnerstag, 16. Nov., 20.00, 2. Vortrag mit praktischer Demonstration von H. Gerwer, Bremgarten, über Desinfektion, im Schulhaus Feldblumenstr., Altstetten. Bleistift und Papier mitnehmen. Samstag, 18. Nov., 20.00, Schlussprüfung des Samariterkurses im Albisriederhaus. Anschliessend Unterhaltung und Tanz. Freinacht. Für den Päcklimärt bitten wir um Gaben. Abgabestellen: An der Uebung vom 16. Nov. an Frau M. Winter, In der Ey 38, Albisrieden; Frau L. Brosi, Altstetterstr. 325, Albisrieden, sowie bei allen Vorstandsmitgliedern. Besten Dank im voraus. Bringt recht viele Angehörige, Freunde und Bekannte mit, damit wir eine grosse, fröhliche Gesellschaft begrüssen können. Auch auf diese Weise können Sie dem Samariterwesen dienen, indem Aussenstehende durch einen solchen Anlass mit unserem Verein Fühlung erhalten und sich vielleicht nachher selbst dafür interessieren. Helft also auch hier mit an der Werbung!

Basel-Gundeldingen. S.-V. Dienstag, 14. Nov., 20.00, oblig. Uebung im Gundeldingerschulhaus. Die bestellten Armbinden für Samariterinnen sind am Uebungsabend erhältlich.

Basel, St. Johann. S.-V. Nachdem wir nun das Merkblatt über Verkehrsunfälle eingehend besprochen haben, findet demnächst in einer Grossgarage eine praktische Uebung statt. Näheres folgt an dieser Stelle in der nächsten Nummer. Wir bitten, dann unserer Einladung Folge zu leisten.

verpackt nicht größer als Zündholzschachtel

Ziehung 16. November

1 Treffer zu Fr. 20000.—	200 Treffer zu Fr. 100.—
1 Treffer zu Fr. 10000.—	400 Treffer zu Fr. 50.—
1 Treffer zu Fr. 5000.—	400 Treffer zu Fr. 30.—
1 Treffer zu Fr. 2000.—	800 Treffer zu Fr. 20.—
40 Treffer zu Fr. 1000.—	2000 Treffer zu Fr. 15.—
50 Treffer zu Fr. 300.—	20000 Treffer zu Fr. 10.—
100 Treffer zu Fr. 200.—	20000 Treffer zu Fr. 5.—

Dazu 11 Trostpreise zu Fr. 100.— an Losbesitzer, deren Nummer in einer beliebigen Stelle um die Zahl 1 von der Nummer des Haupttreffers abweicht.

Einzel-Lose Fr. 5.—, Serien zu 10 Losen unter dem „Roten Kleeblatt"-Verschluss Fr. 50.—, erhältlich bei allen Losverkaufsstellen u. Banken. Einzahlungen an Landes-Lotterie Zürich VIII/27 600.

Landes-Lotterie